

## **Zusammenfassende Erklärung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen**

### Teilbereiche:

„Bei Klachlhub“

„Bei Unterschiltern“

„Bei Haidach“

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Stadt Dorfen beabsichtigt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, um durch Ausweisung von Sondergebieten Photovoltaik an drei Standorten die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen planerisch vorzubereiten.

Die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen führt zu Veränderungen des Landschaftsbildes, welches bei den Standorten „Bei Unterschiltern“ und „Bei Haidach“ jedoch bereits durch die angrenzende Bundesautobahn A94 vorbelastet ist. Zudem beschränkt sich der visuelle Wirkraum der Anlagen aufgrund des Reliefs und beim Bereich „Bei Klachlhub“ zusätzlich aufgrund der vorhandenen Wälder auf die unmittelbar umliegenden Bereiche („Bei Haidach“ auf das Gehöft Haidach und die Autobahn; „Bei Unterschiltern“ auf das Gehöft Nicking, Unterschiltern, Seemühle und die Autobahn; „Bei Klachlhub“ auf das Gehöft Klachlhub und einzelne Häuser des Weilers Steinbachs.)

In Bezug auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes werden durch die Errichtung der Anlagen allenfalls geringfügige Beeinträchtigungen ausgelöst.

Aufgrund der Lage der geplanten Anlagen „Bei Unterschiltern“ und „Bei Haidach“ an einer Autobahn wird ein Beitrag zur Vermeidung von weiterer Zerschneidung der Landschaft geleistet. Zudem werden bei allen drei Bereichen Standorte in Anspruch genommen, welche keine besonderen Bedeutungen für Natur und Landschaft aufweisen. Ferner erfüllen die Standorte keine der von der Stadt Dorfen im Rahmen eines Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zugrunde gelegten Ausschlusskriterien.

Die Plandarstellung der bislang im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche als Sondergebiete Photovoltaik führt zu kompensationspflichtigen Eingriffen in Natur und Landschaft. Detaillierte Angaben zur Ausgleichsermittlung und zu den Ausgleichsflächen werden in den Bebauungsplänen verankert.

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit bezogen sich im Wesentlichen auf erforderliche Eingrünungen, artenschutzrechtliche Belange, eine den Bereich „Bei Unterschiltern“ querende Stromleitung sowie auf Altlastverdachtsflächen und Bodendenkmäler im Umfeld der Standorte. Den Einwendungen wurde Rechnung getragen, indem entsprechende Hinweise in die Begründung und die Umweltberichte zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Dorfen eingearbeitet wurden. Eine Detaillierung der Angaben erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.